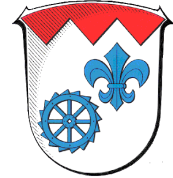


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2024	
Amt	Finanzabteilung
Datum	25.04.2024
Aktenzeichen	902.41
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung mit –plan 2024;
hier: Beitrittsbeschluss

Sachdarstellung:

In § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden Investitionskredite in Höhe von 6.400.000 Euro veranschlagt. Der Landkreis Gießen stellt dazu fest, dass dieser Betrag grundsätzlich genehmigungsfähig ist, da der Saldo aus Investitionstätigkeit -6.535.240 Euro beträgt.

Im Finanzhaushalt 2024 werden jedoch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 9.400.000 Euro veranschlagt. Bei der Differenz in Höhe von 3.000.000 Euro handelt es sich um die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2023, die noch nicht in Anspruch genommen wurde. Sofern die neu veranschlagten, als auch die noch verfügbaren Mittel für Investitionen insgesamt zur Auszahlung kommen, werden tatsächlich Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 9.400.000 Euro benötigt werden.

Allerdings gilt die Kreditermächtigung aus 2023 bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2025 fort (§ 103 Abs. 3 HGO) und kann als Pendant der im Jahr 2023 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die folgenden Jahre übertragen werden. Eine erneute Veranschlagung in 2024 ist weder erforderlich noch zulässig (Verbot der Doppelveranschlagung).

Aufgrund dessen hat der Landkreis Gießen die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn wie folgt geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

...

im Finanzhaushalt

...

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von

6.400.000 EUR
<u>350.999 EUR</u>
6.049.001 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von

-1.186.951 EUR

Ohne Beitrittsbeschluss kann die Haushaltssatzung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn für das Haushaltsjahr 2024 nicht veröffentlicht werden und damit nicht in Kraft treten.

Rechtlicher Kontext:

HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beschließt, die am 19. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Anlage zu ändern. Es wird damit der Haushaltsbegleitverfügung des Landkreises Gießen vom 16. April 2024 beigetreten.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2024
2. Haushaltsbegleitverfügung mit Haushaltsgenehmigung 2024 vom 16.04.2024
3. Teilhaushalte (Produktebene 160201)
4. Ergebnis- und Finanzhaushalt

Steinz
Bürgermeister